

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o. 1.

Dreihundsebenzigster Jahrgang.

1883.

Der Markt Obervellach.

Eine historische Skizze mit Benützung des Marktarchives von Karl Baron Hausser.

Der Name „Obervellach“ mag slavischen Ursprunges sein, die Bevölkerung ist eine rein deutsche. Die ersten Bewohner des Möllthales waren Taurischer, ein Volk keltischen Stammes, welches dem Hauptgebirgsstocke der Tauern seinen Namen gab und des Bergbaues kundig war. Ob zu ihrer Zeit an der Stelle des jetzigen Marktes ein geschlossener Ort stand, ist sehr zu bezweifeln, wahrscheinlicher ist, daß die Römer, welche mit dem Beginne der christlichen Zeitrechnung sich im Lande niederließen, dort eine Ortschaft gründeten; denn ihre Straßenzüge thalaufwärts bis über die Tauern, ein Römertempel auf dem nahen Danielsberge und die Römerstadt Teurnia am Ausflusse der Möll in die Drau, wo jetzt St. Peter im Holz steht, weisen auf eine römische Bevölkerung des Thales hin, in dessen Mitte Obervellach steht. Die Spuren des römischen Saumweges über den Korntauern sind deutlich erkennbar. Von dem Tempel auf dem Danielsberge, welcher wie eine Wacht weit ausspähend aus der Thalsohle emporragt, sind noch zwei römische Inschrifttafeln erhalten. Die eine, welche unter dem linken Seitenaltar der jetzigen, dem heiligen Georg gewidmeten

Kirche verkehrt eingemauert ist, soll die Widmung des Tempels an den römischen Herkules enthalten; allein die Schrift ist sehr lückenhaft und die richtige Lesung nicht unbestritten. Die zweite, besser erhaltene Inschrifttafel befindet sich an der Außenseite der Kirchenmauer. Sie besagt, daß der Herkulestempel, als er Alters wegen schon verfallen war, durch Domitius Rufus und Valeria Attica und deren Angehörige wiederhergestellt wurde.

Die römische Stadt Teurnia am Ausgange des Möllthales erhielt sich bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung als Römerstadt gegen den Andrang der Barbaren und wurde von einem gleichzeitigen Schriftsteller, Namens Eugippus, als die Hauptstadt des Landes bezeichnet. Endlich fiel auch sie und mit ihr das ganze Möllthal in die Gewalt der Slaven und ihrer Oberherren der Awaren. Von Bergbau war zu jener Zeit der blutigen Kriege zwischen Slaven und Bayern keine Rede mehr. Die Römer mochten entflohen sein oder sich in unzugängliche Schlupfwinkel des Hochgebirges verborgen haben; denn später tauchen noch manche romanische Namen in einzelnen Urkunden auf. Endlich aber siegte das deutsche Schwert und folgte eine massenhafte Einwanderung deutscher Colonisten, sowie die Christianisirung des ganzen Thales.

Zu Kaiser Karl des Großen Zeit gehörte das Möllthal zum sogenannten Bургau, einem Gebiete, welches das Pusterthal, ganz Oberkärnten und das Land nördlich des Millstätter See's umfaßte. Zu Ende des zehnten Jahrhunderts befand sich der heilige Otwin im Besitze desselben. Seine zweite Gemalin Wichburga gründete das Kloster St. Georgen am Längsee in Kärnten und er gilt für den Stammvater der Grafen von Görz. Alle die Herren und Ritter, welche im Möllthale ihre Burgen hatten, als die Falkensteiner, Groppensteiner, Söbriacher, die Herren von Penk oder Mölltawer, waren Vasallen der Grafen von Görz.

Bellach's (wie der Markt in älteren Zeiten kurzweg hieß), wird zuerst im eilften Jahrhundert urkundlich erwähnt, als die dortige Pfarrkirche mit jener von St. Peter im Holz und Puffarnitz entstanden sein soll. Eine Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1295, spricht ausdrücklich von einem Pfarrer von Bellach. Die ältesten Urkunden, welche den Markt betreffen, befinden sich im Pfarrarchive und stammen aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Das Marktarchiv besitzt keine älteren Urkunden als aus dem 15. Jahrhundert. Daß Bellach aber

damals schon ein Markt war, läßt sich daraus entnehmen, daß es zur Zeit, als es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Oesterreich kam, bereits sehr ausgebildete Marktgesetze besaß, welche anfangs nur mündlich überliefert, später aber zu Papier gebracht wurden.

Die Veranlassung, daß es zu Oesterreich kam, war der Streit zwischen Kaiser Friedrich den III. und Graf Johann von Görz, um die Erbschaft des Grafen Ulrich von Cilli. Letzterer, welcher sehr große Güter in Kärnten hatte, starb kinderlos im Jahre 1456. Er wurde zu Belgrad von Ladislaus Hunyadi ermordet. Da fiel Graf Johann von Görz sofort in Kärnten ein, um die Güter des Verstorbenen in Besitz zu nehmen, eroberte im ersten Anlaufe Oberdrauburg, Greifenburg, Goldenstein und Spital, nur Landskron hielt seinen Siegeslauf auf. Als aber die Truppen des Kaisers unter der Führung des bewährten Feldherrn Witowez nahten, fühlte sich Graf Johann nicht stark genug und ergriff die Flucht, alles im Stiche lassend. Die Kaiserlichen nahmen nicht nur die von ihm eroberten Burgen und Schlösser wieder, sondern besetzten auch das ganze Möllthal, welches in dem darauffolgenden Frieden 1460 auf immer an Kärnten abgetreten werden mußte. Von den dortigen Burgen war Oberfalkenstein damals durch Erlöschen der Herren gleichen Namens landesfürstlich geworden. Kaiser Friedrich verpfändete es schon 1477 an Peuscher von Leonstein. Zu Groppenstein saß noch ein Ritter Conrad v. Groppenstein. Zwanzig Jahre später aber fiel auch dieses Lehen heim. Trabuschken befand sich im Besitze der Kimburger.

Es waren schwere Zeiten im Lande. Die Einfälle der Türken, der Bauernaufstand vom Jahre 1478 und der Krieg mit dem Erzbischofe von Salzburg, welcher die Ungarn herbeirief, verwüsteten fast das ganze übrige Kärnten. Das Möllthal blieb durch seine Lage glücklicherweise von allen diesen Gräueln verschont. Nur einmal sah es einen Zug von Freibeutern in seiner Nähe. Georg der Erzknapp, Pfleger der salzburgischen Feste Stall in Kärnten, stellte sich aus Groll wegen einer ausständigen Schuld des Erzbischofes an der Spitze einer Schaar von ungefähr 1000 Mann auf die Seite der Kaiserlichen, drang über die Tauern bis Gastein vor, wurde aber, nachdem er allerdings große Verwüstungen angerichtet, fast gänzlich aufgerieben.

Obervellach mußte aber an den Steuerlasten, welche die fortwährenden Kämpfe des Kaisers zur Folge hatten, ausgiebig mittragen helfen. So kam es, daß der erste Gruß des Kaisers, den wir in

Gestalt einer Papierurkunde im Gemeindearchive finden, eine Geldforderung ist.

Die Urkunde lautet also:

„Getreue, Liebe! Wir haben jetzt unsere Dienstleute zu rüsten und „eine merkliche Anzahl derselben in unseren Sold und Dienst aufzunehmen und mitsammt denjenigen, so uns zu Hülfe aus dem Reich „bestellt, zu Nothdurft des Kriegs zu gebrauchen befohlen. Da wir „dieselben aber allein aus unseren Renten zu bezahlen nicht vermögend „sind, haben wir einen gemeinen Anschlag auf unsere Prälaten, „Städte, Märkte und Urbarleute zu thun vorgenommen. Davon „wurden 100 Pfund Pfennig (nach heutigem Gelde etwa 430 fl. „ö. W.)*) auf euch gelegt. Wir empfehlen euch ernstlich und wollen, „daß ihr dieselben 100 Pfund Pfennige zu Angesicht dieses Briefes „unter Euch vertheilet, einbringet und unserm getreuen lieben Reichs- „precht Reichenberger, unserm Feldhauptmann in unseren inneren „Länden, oder wen er an seiner Statt dazu verordnen würde, auf „seine oder desjenigen Quittung reicher und darin nicht anders thut. „Denn wo ihr das nicht thun und säumig sein würdet, haben wir ihm „erlaubt und befohlen, euch dazu zu verhalten. Daran thut ihr unsere „ernstliche Meinung. Gegeben zu Nürnberg am Freitag vor Magda- „lenentag (20. Juli) 1482.“

Die Marktgemeinde zahlte willig ihre Steuern, mußte aber schon damals, wie später zu wiederholten Malen, eine Vorstellung gemacht haben, daß sie im Verhältnisse zu den übrigen landesfürstlichen Märkten zu stark belastet sei; denn am 13. Jänner 1490 ddo. Erließ der Kaiser einen Auftrag an Gebhard Peuscher, seinen Hauptmann zu Ortenburg, Sorge zu tragen, daß der Markt Bellach in Zukunft nicht höher als Greifenburg oder Traburg (Oberdrauburg) nach Maßgabe seines Vermögens besteuert werde. Gleich am darauffolgenden Tage, den 14. Jänner 1490, befahl er demselben Gebhard Peuscher, den Markt, welcher sich wegen Eingriffen der Umherangehenden in seinen alten Rechten und Gewohnheiten beschwert hatte, zu schützen und zugleich auch dessen löbliche Gewohnheiten, Herkommen und was sonst zu dessen Aufnahme dienen mag, in Schrift zu bringen und ihm vorzulegen, damit er, was sich züeme und gebüre, entscheide.

*) Ein Pfund hatte 240 Pfennige oder 8 Schillinge und galt im Jahre 1485 genau 80 ungarische Goldgulden oder eine Mark 23-karatigen Goldes (Carl Schalk 1880).

Am nächstfolgenden dritten Tage, 15. Jänner 1490, erging abermals ein Befehl an Gebhard Peuscher, den Markt Vellach gegen Adolf Rhünburg wegen einer Wasserleitung zu schützen. Es ist dieselbe Wasserleitung, welche noch heute den Brunnen am Marktplatz speiset.

Es ist wirklich überraschend aus jener Zeit schwerer Kriege auch eine Urkunde zu finden, in welcher Kaiser Friedrich für die Schiffbarmachung der Drau Sorge trägt.

„Wir haben“, heißt es in derselben, „unseren Landen und Leuten „zu Guten und Förderung gemeinen Nutzens die Drau mit Schiffen „fahrbar, auch einen Weg für Schiffrosse daneben zu richten angeordnet und darauf etliches Geld aus unserer Kammer vormals und „jetzt zu geben angeordnet, und nachdem man noch mehr Geldes und „etwelche Roboten dazu braucht, haben wir dazu eine gemeine Auflage „auf unsere Städte und Märkte, auch auf die an der Drau gelegenen „Hofhuben und Halbhuben gethan, und davon auf euch 15 Pfund „Pfennige (64 fl. ö. W.) gelegt. Wir empfehlen euch ernstlich und „wollen, daß ihr dieselben 15 Pfund aufbringet und unserem getreuen „Erasmus Ortmayr, unserem Pfleger zu Gurnitz, der die berührte „Arbeit von uns in Befehl hat, auf seine Quittung unverzüglich „gebet zc. zc.“

Am Sonntage vor St. Veitstag 1494 (14. Juni) erteilte König Maximilian I. dem Markte die Erlaubniß eines Wochenmarktes, welches Privilegium derselbe später am 15. Juli 1516 confirmirte. Er gestattete dem Markte zu gemeinem Nutzen, auch zur Beförderung des landesfürstlichen Frohn und Wechsels, auch des gemeinen Bergwerks, einen Wochenmarkt auf den Samstag, oder wenn ein vorgeschriebener Feiertag dahin fällt, allweg den nächsten Tag davor aufzurichten. Die Erwähnung des Bergwerks, Frohns und Wechsels ist auffallend, weil in den Bürgerrechten oder Marktrechten, welche gewiß auch aus jener Zeit stammen, nichts über Bergwerke oder Knappen vorkömmt.

Diese Bürgerrechte, wovon wir eine im Jahre 1606 geschriebene, beglaubigte Copie besitzen, sind ihrem Inhalte nach ohne Zweifel ältesten Ursprunges, enthalten aber auch Bestimmungen späterer Zeit. Es sind wahrscheinlich im Wesentlichen eben jene löblichen Gewohnheiten und Herkommen, welche Kaiser Friedrich III. schon im Jahre 1490 niederzuschreiben befahl. Wir finden vierzig Jahre später wieder

eine Erwähnung dieser Bürgerrechte in einer Vormerkung unbezahlter Schreiberarbeiten eines Schullehrers, Namens Jeronimus, aus den Jahren 1525, 1526 und 1527, wo er sagt: „ain puechl abgeschrieben darin des Markht Gerechtighait steet“. Dieses Büchel ist nun freilich auch nicht mehr vorhanden, doch besitzen wir, wie erwähnt, eine Copie aus dem Jahre 1606, welche hiemit identisch sein dürfte. Der Inhalt dieser Marktrechte oder Bürgerrechte ist um so wichtiger, als sie zum Theile noch bis in die neueste Zeit Geltung hatten. Wir theilen sie am Schlusse Beilage I. ausführlich mit, hier nur einen kurzen Ueberblick:

In der Einleitung ist der Burgfrieden d. i. das Gemeindegebiet, genau beschrieben, und er stimmt noch heutiges Tages mit den Marktgrenzen überein. Innerhalb dieses Burgfrieds durfte Niemand ohne Erlaubniß des Richters einen Gemeindegrund einfangen, etwas verbauen oder Holz treiben. Alles Holz, was durch Wasser oder Lawinen in das Gemeindegebiet gebracht wurde, war freies Eigenthum und durfte von Jedermann heimgeführt werden, es wäre denn ein bezeichnetes Holz gewesen, welches einer außerhalb des Marktes schlagen gelassen.

Alle Gärten im Marktgebiete wurden unter die Gemeinde-Mitglieder ausgetheilt, mußten beim Hause bleiben und durften nicht wegverkauft werden.

Alle Grundstücke, außer Alpen und Wiesen, mußten eingezäunt werden.

Zu St. Georgi sollten jährlich zwei Bürgermeister gewählt werden, welche wieder einen Richter wählten. Diesen dreien lag alles ob, was den Markt betraf. Wer sich ihnen widersetzte, zahlte dem Richter eine Strafe von 3 Schilling (ungefähr 1 fl.).

War einer der Bürgermeister saumselig, so zahlte er dieselbe Strafe dem Richter.

Die Bürgermeister mußten alle Wochen die Feuerstellen des Marktes besichtigen.

Zweimal des Jahres bestellte der Richter zwei Bürger und einen aus der Gemeinde zu Schätzern von Wein, Brod, Bier und Fleisch; denn keine Schwaaere durfte bei strenger Strafe ohne vorausgegangene Schätzung verkauft werden.

Außerdem mußten die Bäcker immer Brod im Laden auf liegen haben.

Auch die Müllner standen unter Aufsicht und durften nur nach einer bestimmten Taxe mahlen.

Die Fleischhauer durften nur Abends schlachten und des andern Morgens auswägen. Von jedem Stück Rind gehörte die Zunge dem Richter.

Die Wirthe durften ohne Wissen der Schärer die Weine nicht mischen. Kein offener Taserner (Gastwirth) durfte einen anständigen Gast von der Thür weisen; für Arme und Reiche mußte jeder Wein und jedes Bier um Geld zu bekommen sein, und zwar bei Tag und Nacht. Dagegen durfte aber auch jeder Wirth seinen Gast wegen der Zecher selbst pfänden, außer es wäre ein ansässiger Bürger gewesen. Solchem mußte er über Nacht creditiren, dann aber konnte er ihn beim Richter klagen, und dieser mußte ihm Recht schaffen.

Der Marktplatz war zwischen den beiden Brücken. Denselben durfte Niemand verunreinigen, auch durfte man darauf keine Fleischbank errichten, noch denselben mit Holz verlegen.

Kein Bürger durfte wegen eines Frevels, außer wegen eines Verbrechens, worauf die Todesstrafe stand, auf Schloß Falkenstein gefordert werden, sondern mußte sich vor dem Richter und seinen Mitbürgern verantworten. Wurde er zum Gefängnisse verurtheilt, so legte man ihn in den Faulthurm hinter dem Markte. Auch durfte kein Bürgermann wegen eines Kaufhandels gefänglich eingezogen werden, sobald sich ein anderer Bürger verbürgte, ihn vor Gericht zu stellen.

Wurde ein Bürgerhaus verkauft, so mußte das darauf ruhende Burglehen (Hausgerechtigkeit, Gewerbe) mitverkauft werden. Jedes Haus mit einem Burglehen durfte nur einen Besitzer haben und nicht länger als sechs Monate ohne männlichen Besitzer bleiben; dann mußte es der Richter weiter vergeben, doch gehörte der Zins davon den Erben.

Im Markte mußte eine geschworne (geprüfte) Frohnwage, ein Getreidemaß, ein Leinwand- und ein Lodenmaß sein. Wurde darnach gemessen, so zahlte der Käufer eine Taxe. Bürgerleute durften zu Hause nach ihrem eigenen richtigen Maße auswägen oder messen, doch war es ihnen nicht gestattet, dasselbe auszuborgen.

Wer außer den Wochenmärkten Lebensmittel kaufen wollte, durfte dies nur bei den dazu berechtigten Bürgerleuten thun.

Entstand ein Feuer in einem Hause und wurde die Sturmglocke geläutet, so zahlte der Hauseigenthümer zwei Uglor Strafe. Niemand

durfte bei Licht oder Feuer dreschen, noch Laub auf dem Herde oder im Ofen verbrennen. Dawiderhandelnde mußten dem Richter zwei Mglar, dem Bürgermeister 60 Pfennig zahlen. Diese Strafbeträge stammen offenbar aus sehr verschiedenen Zeitepochen, wie sie aus der Ueberlieferung zusammengetragen wurde. Bei der Ungewißheit der Zeit, aus welcher sie stammen, ist ihre Berechnung nicht möglich.

Jeder Handwerker, der keine eigene Feuerstelle hatte, mußte bei einem sesshaften Bürger wohnen und mit demselben als Bürgschaft einen bedeutenden Betrag bei Gericht erlegen. Jeder Meister mußte binnen Jahresfrist heiraten, sonst wurde er der Meisterschaft verlustig.

Hatte einer eine Forderung einzubringen, so mußte er erst den Schuldner mit frommen Nachbarn beschicken und zum Zahlen auffordern lassen. Wollte dieser nicht zahlen, so mochte er es dem Richter klagen. Dieser mußte ihm binnen 14 Tagen Recht verschaffen, und war der Kläger ein Fremder, binnen 3 Tagen. War ein Rechtstag festgesetzt, so mußte der Kläger den Beklagten dazu 3 Tage vorher durch den Frohnboten vorladen lassen und am Vorabende vor Vesperzeit mit dem letzteren von Haus zu Haus gehen, die Beisitzer einzuladen. Am Rechtstage selbst wurden die Bürger durch den Frohnboten dreimal öffentlich auf dem Markte zu dem Rechte gerufen. Wer ohne zureichende Rechtfertigung ausblieb, zahlte 3 Schilling Strafe.

Man wartete auf den Beklagten, wenn er nicht erschien, bis Abends zur Lichtzeit. Binnen weiteren 14 Tagen mußte der verurtheilte Schuldner zahlen, und war der Kläger ein Fremder, binnen 3 Tagen. Zahlte er nicht, so wurde er durch den Frohnboten gepfändet und das Pfand an den Pfandnagel aufgehängt; war er ein Fremder, so wurde das Pfand drei Tage nacheinander im Markte ausgerufen und für und für so lange herumgetragen bis die Schuld bezahlt war. Reichte aber der Werth des Pfandes nicht aus die Schuld zu zahlen, so mußte man sich nach Billigkeit vergleichen.

Zwischen dem St. Michäli- und St. Georgi-Tage mußte das Vieh in den Stallungen gehütet werden. That jemandens Vieh in dieser Zeit einen Schaden, so mußte er den Schaden nach „Klaunenrecht“ zahlen, d. i. von einer jeden Klaue einen Mglar. Geschah der Schade später, so wurde er geschätzt und durch denjenigen bezahlt, durch dessen Zaun das Vieh gegangen war. Hatte einer ein als gefährlich beschriebenes Stück Vieh, so mußte er allen Schaden, welchen ein solches Vieh anstellte, und überdies drei Schilling Strafe zahlen.

Stellte irgend jemandens Vieh auf fremdem Grund einen Schaden an, so konnte der Eigenthümer des Grundes das Vieh pfänden. Wer ihn daran hindern wollte, zahlte dem Richter zwei Pfund Agler Strafe.

Wenn Jemand ein Stück Vieh pfändete, mußte er dies dem Eigenthümer des Viehes melden, und wenn ihm dieser ein anderes Pfand geben wollte, dieses dafür annehmen. Wurde das Pfand nicht eingelöst, so wurde es am dritten Tage an den Richter ausgeliefert, damit dieser Recht schaffe.

Alle ansässigen Bürger zu Gmünd, Spital, Sachsenburg, Greisenburg, Oberdrauburg, Pienz, Reinthal und Lieserhofen, waren mit dem Markte Obervellach Nachbarn, waren auch mit Handel und Wandel gegenseitig mauthfrei.

Wer über des andern Grund fuhr oder trieb, zahlte drei Schilling Strafe. Wer aber wissentlich des andern Grund verbaute, überzäunte oder übermähte, zahlte dem Richter ein Pfund Agler Strafe. Wer falsch Zehent entrichtete, dessen Fuhrwerk war verfallen und zwar die Fracht dem Zehner (Einnehmer), die Pferde oder Ochsen dem Richter und der Wagen dem Frohnboten.

Hatte einer ein Recht auf ein liegendes oder fahrendes Gut, so konnte er es mit Verbot belegen, doch mußte die Sache binnen 12 Tagen ausgetragen werden. Auf eine Geldschuld durfte aber kein Verbot gelegt werden.

Wer den andern beschimpfte zahlte dem Richter 3 Schillinge; geschah der Schimpf vor Gericht, zwei Pfund Agler.

Wurde einer unter eines Bürgers Dach betreten, oder lief er mit vorgezogener Wehr im Zorne in ein Bürgerhaus, so verlor er eine Hand und einen Fuß und mußte überdies allen Schaden vergüten.

Entblöhte einer im Zorne eine Wehr, so zahlte er dem Richter 3 Schilling Strafe.

Wenn einer mit Hacken oder Steinen im Zorne auf einen andern warf, zahlte er zwei Pfund Agler.

Wenn einer raufte, mit der Faust oder der Hand schlug, zahlte er drei Schilling Strafe.

Alle Frevel und Ehrensachen wurden mit zwei Pfund Agler bestraft.

Wollte ein Pfleger oder Richter nach allem Herkommen Bantaiding (Gericht) halten, so konnte er, so oft es ihm nöthig schien, die Bürger

dazu durch den Frohnboten aufrufen lassen. Diese mußten bei Strafe von 3 Schilling des nächstfolgenden Morgens erscheinen. Doch mußte ihnen der Richter ein Frühstück geben. Alle Quatember oder wenn es nöthig schien, alle 14 Tage mußte der Richter oder Pfleger die Bürger und ganze Gemeinde zusammenrufen und ihnen die vorgeschriebenen Marktgerechtigkeiten und Artikel, oder was sonst Herkommen war, zu hören geben.

Ueber das Schätzen.

Alle Samstage Morgens wurde die Fleischszugung in den Fleischbänken festgesetzt. Der Preis des Kleinviehes wurde alle Quatember bestimmt.

So oft die Bräuer ein neues Bier aufthaten und den Zeiger aushängen wollten, mußten sie schätzen lassen.

Der Wein wurde am ersten Tag nach St. Martin geschätzt, dabei bekamen die Schätzleute Käse und Brod. Außerdem mußte jedes neue Faß Wein geschätzt werden, und durften die Schätzleute, so oft sie wollten, zu den Wirthen gehen und sich die Weine in einem Glasel zum Kosten geben lassen, ob der geschätzte Wein sich nicht an Werth oder Farbe geändert habe und konnten die Schätzung herabsetzen.

Alle vier Wochen gingen die Schätzleute zu den Bäckern in die Häuser und Läden und schätzten das Roggen-, Semmel- oder Waizenbrod. Brod, was nicht die Wage hatte, war verfallen zur Hälfte den Richtern und Schätzern, zur Hälfte den armen Leuten.

Ein Schlüssel zur Berechnung der Brodtaxe bildet den Schluß des Bürgerrechts-Büchels; doch galt derselbe nur zur Bestimmung des jeweiligen Gewichtes der Zweipfennig-Semmeln, welche nach Maßgabe der Getreidepreise zwischen 10 und 20 Loth wiegen sollten. Nachdem jedoch der Werth der Pfennige bei der fortwährenden Münzverschlechterung sehr wechselte, mochte die Durchführung dieser Maßregel zeitweise schwierig sein; auch finden wir in den Gerichts-Protokollen wiederholte Maßregeln von Seite der Gemeindevorsteherung gegen die Bäcker, Fleischhauer und Wirth. Einmal, im Jahre 1614, wo der Marktrichter selbst Bäckermeister war, kam es vor, daß die Herrschaft Oberfalkenstein denselben wegen Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften zur Rede stellte. Da nahm sich aber die ganze Gemeinde ihres Richters an und wollte sich beim Kaiser wegen Verletzung ihrer Marktprivilegien beschweren. Es mochte überhaupt schwierig sein in einer so kleinen Commune, wo Bäcker, Fleischer, Wirth, Richter und

Rath nur eine Sippe waren, die Marktvorschriften immer strenge zu handhaben. War der Richter schwach und sah den Bürgern durch die Finger, so litten darunter die Armen und die Fremden; war er scharf und hielt er strenge auf Ordnung, so fand er Widerseßlichkeit und nicht selten stellte sich die Mehrzahl der Bürger auf die Seite des Gemäßregelten und hinderte dessen Bestrafung. Desto strenger aber verfuhr die Marktvorstehung gegen Auswärtige, zumal gegen die Bewohner der Malniz, weil diese als zunächst am Tauernpaß gelegen, den Nutzen, welchen der Markt von den fremden Händlern zog, am meisten beeinträchtigten. Vergingen sich die Malnitzer gegen die Marktvorschriften, so wurden ihnen sofort Getreide, Wein, Salz, Fuhrwerk und Zugvieh mit Verbot belegt.

Aus dem Jahre 1500 liegt eine Beschwerdeschrift des Marktes an König Maximilian I. vor, worin sich die Marktvorstehung über den landesfürstlichen Salzausschlags-Einnehmer zu Malniz beschwert. Derselbe, Namens Maximilian Christophler, kaufte, wie es heißt, von den Säumern, so über die Tauern aus Italien ins Salzburgische zogen, Wein, um denselben auszuschenken. Ebenso kaufte er alles Kleinvieh von den Bauern zusammen und handelte damit, auch tauschte er Hafer gegen Salz ein. Ferner trieb der landesfürstliche Gegenschreiber als Nebengewerbe die Weberei und der Aufseherknecht die Schneiderei, alles zum Nachtheile der Bürger des Marktes. Jener Weinauschant des Christophler am Tauernpasse hatte überdies, wie es in der Klageschrift heißt, zur Folge, daß die Säumer, welche dort herüberkamen, sich länger aufhielten, während ihre Saumrosse ohne Führer, oft halbe, oft ganze Stunden früher bei Nacht nach Bellach rannten, dort vor den Fenstern der Lafernen umherirrten, bis die Säumer des Weines voll und trunken ihnen nachkamen, was einestheils den Wirthen beschwerlich fiel, andernteils wegen der Trunkenheit der Leute auch feuergefährlich war.

In den ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts, wo der Goldbergbau auf der Salzburgischen Seite der Tauern schon in hohem Flor war, scheint er diesseits noch sehr darniederzulegen zu haben. Mehrere Schriftstücke aus jener Zeit sprechen vom Bergbaue als von einer Sache, die einst besser gewesen. Damals, heißt es, hätte sich der Markt einmal, als sich eine große Feuersbrunst zu Spital zugetragen, freiwillig herbeigelassen, einen Theil der Steuern des verunglückten Marktes Spital zu übernehmen, und dabei sei es leider geblieben, so daß Bellach jetzt noch 48 fl. Rheinisch (114 fl. ö. W.) Steueranschlag

zähle, während Drauburg und Spital nur 24 fl., Greifenburg gar nur 18 fl. zahlten, obwohl die Zeiten sich zum Nachtheile von Obervellach geändert hätten. An einer anderen Stelle heißt es wieder, daß einst, wo der Bergbau im Aufschwunge gewesen, sich viele Leute in Obervellach angesiedelt hätten, welche jetzt gänzlich herabgekommen und so verarmt wären, daß sie nicht einmal wegziehen könnten und dem Markte zur Last fielen. In der That versprach nicht nur Kaiser Friedrich, sondern auch König Max dem Markte eine billige Berücksichtigung bei der Steuerbemessung, allein es kam nicht dazu; denn einerseits brauchten diese Landesfürsten beständig Geld, andererseits scheint der Markt denn doch in der Lage gewesen zu sein, die höheren Steuern zu bezahlen. Zu diesen Steuern kamen überdies von Zeit zu Zeit nicht geringe außerordentliche Auflagen hiezu. Aus der Zeit des Venezianischen Krieges 1508 bis 1510 liegt eine Aufschreibung vor, wornach dem verordneten Einnehmer folgende Beträge bezahlt werden mußten: 32 Pfund Pfennige (168 fl. ö. W.) zu dem Bairischen Hülfgeld, 50 Pfund Pfennige (264 fl. ö. W.) zu dem Ungarischen Zug, 48 Pfund 14 Schilling (262 fl. ö. W.) zu dem Venezianischen Krieg. Außerdem stellte der Markt im Jahre 1508 drei Mann auf zwei Monate nach Tarvis, zehn Mann auf drei Wochen nach Toblach; im Jahre 1509 wieder vier Mann auf vier Monate und im Jahre 1510 drei Mann auf vier Monate.

Dennoch scheint der Markt durch Handel und Wandel, zumal durch den Verkehr mit dem aufblühenden Gastein wohlhabend gewesen zu sein, auch wohnten dort vornehme Familien. Der prachtvolle Flügelaltar in der Pfarrkirche mit den Gemälden des berühmten holländischen Malers Johannes Schoreel ist eine Widmung aus dem Jahre 1520. Die Personen des Hauptaltars sind Portraits und auf der Rückseite befinden sich zwei adelige Wappen, worunter eines der Familie des damaligen Erzbischofs von Salzburg, Matheus Lang von Wellenburg. Es scheint also, daß diese Familie, oder Angehörige derselben, damals in Obervellach wohnte und den jungen holländischen Künstler, dessen Selbstportrait als kleiner Pilger in der linken Ecke des Bildes zu sehen ist und der über die Tauern nach Rom reiste, zu jenem Kunstwerke veranlaßte.

Ein Beweis, daß der Bergbau diesseits der Tauern noch bis dahin nicht in größerem Maße betrieben wurde, liegt auch darin, daß der Bauernaufstand, welcher im Jahre 1525 im Salzburgischen ausbrach

und größtentheils durch die Knappen angestiftet wurde, diesseits nur wenig Anklang fand. Wären diesseits ebenso viele Knappen gewesen, wie jenseits, so hätten sich diese jenen angeschlossen und hätte die Abspernung des Tauern-Passes wenig gefruchtet. Ganz unberührt blieb gleichwohl der Markt Obervellach von den stürmischen Ereignissen des Bauernaufstandes nicht. Wir finden im Marktarchive einige Schriftstücke, welche zwar nothdürftig aber doch einigen Aufschluß über jene Zeit geben. In dem Bruchstücke eines alten Conceptes einer Bittschrift der Marktvorsteherung an den Erzherzog Ferdinand heißt es:

„Durchlauchtigster Fürst zc. Wiewohl wir uns in gegenwärtiger „Empörung sammt anderen Märkten und gemeinen Landschaften „in Oberkärnten entschlossen, uns keineswegs in irgend ein Bündniß „einzulassen, welches wieder Euere fürstliche Durchlaucht oder unsere „Pflicht sein möchte; sondern unsere Klagen und Beschwerden mit der „unterthänigsten Bitte um gnädige Abhülfe vorzulegen, und deßhalb „unseren Gesandten an Euere fürstliche Durchlaucht absendeten; ließen „sich einige Meuterer in unserer Gemeinde, als kaum die Abgesandten „abgefertigt waren, ohne unser Wissen und hinter unserm Rücken „schriftlich mit dem Salzburgischen und Kirchheimerischen Bunde in eine „Verabredung ein, uns zu überfallen und zum Theile zu erschlagen. „Darauf hat der Salzburgische Bund solches unser ehrerbietiges „Schreiben und Vorhaben, sowie daß Herr Andreas Ungnad, derselbe „dem Euere fürstliche Durchlaucht die Herrschaft Vellach anvertraut, „etliche Pferde dem Bischof von Salzburg zugeführt und sich noch „dort befinden solle, zum Vorwande genommen, und auch in der „Absicht des Grafen von Ortenburg Schösser und Leute zu verderben, „sich wider uns und andere zu sträflichen Handlungen hinreißen „lassen. Sie überfielen uns zu unvorhergesehener Zeit und ohne Absage, „besetzten den Markt, das ganze Gericht und Schloß, wiewohl sie „sagten, es geschehe nur im Namen Euer fürstlichen Durchlaucht, und „nahmen den Pfleger und einige Bürger gefangen, welche durch die „gemeine Bürgerschaft, Bauerschaft, das Bergwerk und die Gewerke „durch die Spieße zu gehen und den Bund zu beschwören mit wehr- „hafter Hand gezwungen und geschlagen wurden. Ueber alle diese Un- „bilden drängten sie uns ferner, daß wir ihnen helfen mußten, auch „andere Schösser und Biederleute zu plündern, was uns dermaßen „befremdete, daß wir darüber mehr weinen, als lachen mußten, auch „wissen wir nicht, wie es mit uns weiter gehen und enden wird.

„Solche erschreckliche gewaltfame Handlungen thun wir Euer fürstlichen Durchlaucht, unserem gnädigen Herrn und Landesfürsten „unterthänigst klagen, daneben um Gotteswillen bittend, Euer fürstliche Durchlaucht wolle zuförderst Unordnung und Befehl geben, damit wir wieder zu Ihren Händen und Gehorsam kommen, und uns „bis zur füglichen Austragung der Sachen ohne Verzug einen tauglichen Pfleger geben und überordnen. Das wollen wir in allerunterthänigstem Gehorsam um Euer fürstlichen Durchlaucht als getreue „Untertanen verdienen.“

Die ganze Handlung dieses Aufruhrses wurde, wie Schulmeister Jeronimus von Obervellach anno 1527 schreibt, „nach längs“ in einem zehn Bogen dicken Aufsatze nach Hof berichtet. Leider fehlt uns das Concept dieses Berichtes, aber aus den ferneren Aufschreibungen des genannten läßt sich noch Folgendes entnehmen:

Gleich im Beginne des Bauernaufruhres, also im Frühjahr 1525, kamen 100 Knechte der Aufständischen nach Obervellach herüber, wahrscheinlich dieselben, welche den Pfleger und die Bürger mißhandelten. Diese Knechte blieben aber nicht lange im Markte; denn bald nahm die Gemeinde Obervellach Knechte aus dem Steinsfelde in Sold, mußte daher wieder freie Hand bekommen haben, und richtete eine Supplikation an die fürstliche Durchlaucht, um einen Beitrag zur Besoldung dieser Knechte. Als die Gasteiner in der Folge den Tauernpaß besetzten, kamen Kriegsknechte von Spital her und sperren die Straße auch von diesseits ab. Bald darauf hieß es, daß ein Freifähnlein von 400 bis 500 Knechten der Auführer in der Kauris aufgestellt worden sei. Der Jahrmarkt zu Vellach wurde abgesagt und Großkirchheim davon verständigt. Im Jahre 1526, als im Salzburgischen der Aufruhr von neuem entbrannte, befahl der Landeshauptmann in Kärnten, die Schlösser und Thore der Städte zu besetzen, wahrscheinlich um sich gegen die Landbevölkerung zu sichern. Ein lebhafter Briefwechsel entspann sich zwischen der Marktgemeinde und den Aufständischen einerseits, sowie zwischen der Gemeinde und den Commissären und Hauptleuten des Landesfürsten andererseits, zumal als mehrere Auführer in Vellach gefangen genommen und verhört wurden. Die Straße nach Gastein über die Tauern blieb fortan sowohl durch die Kaiserlichen diesseits, als jenseits durch die Aufständischen gesperrt; so daß aller Verkehr stockte, was namentlich den Gasteinern wegen der Zufuhr von italienischem Weine und von Blei, dessen sie zum Schmelzen bedurften,

sehr empfindlich war. Als daher im Juni 1526 der oberste Feldhauptmann der Aufständischen, Namens Max Neusang, abgesetzt wurde, beschlossen die Gasteiner den Straßenverkehr wieder frei zu geben und wandten sich an die Marktvorsteherung von Obervellach mit der Bitte um Vermittlung, daß dies auch von kärntnerischer Seite geschehe, stellten jedoch zugleich die Anforderung, daß der Markt darüber wache, daß kein den Aufständischen gefährlicher Einfall von Kärnten aus geschehe. Die Marktvorsteherung möchte die Gasteiner vor jeder solchen, etwa drohenden Gefahr rechtzeitig warnen. Darauf konnte sich nun jene nicht einlassen und erwiderte, daß sie trotz aller Freundschaft, doch als treue Unterthanen ihres Landesfürsten in dieser Sache nichts thun könne. Sehr bald drohte auch der Aufstand wieder von neuem gefährlich zu werden. Es hieß, daß 500 Knechte der Auführer im Anzuge wären. Der Korntauernpaß mußte rasch besetzt werden, wozu die Marktgemeinde beim Landeshauptmann um eine Geldunterstützung einschritt.

Der Landesausschuß erließ einen Befehl wegen Rüstung und Aufgebot und verfügte eine strenge Aufsicht über alle Kriegsknechte, welche nicht mit regelrechten Rüssen versehen wären. Solche wären sofort festzusetzen.

Endlich kam es von Seite des Erzbischofs zum Friedensschlusse mit den aufständischen Bauern und wurde in Folge dessen auch hierlandes nichts mehr gegen dieselben vorgekehrt.

Aus dem Jahre 1528 liegt ein interessantes Document über die Gründung des Markthospitals vor. Das landesfürstliche Schloß sammt Herrschaft Oberfalkenstein, unter dessen Gerichtsbarkeit der Markt stand, war damals pfandweise an Andreas Ungnad von Sonnegg gelangt, welcher schon in einer früheren für sich und seine Frau Anna Maria, geborne Gräfin Lodron aufgestellten Urkunde vom Jahre 1522, die Bürger des Marktes seine lieben und getreuen Unterthanen nannte. Am 22. April 1528 vdo. Sonnegg, erließ derselbe folgendes Schreiben:

„Der ehrbaren und weisen N. und N., gemeiner Bürgerschaft „des Marktes Vellach, meinen lieben Unterthanen. Sämmtlichen oder „dem mehrern Theil aus ihnen zu eröffnen. Meinen Gruß und ge- „neigten Willen zuvor. Obwohl ich euch vor etlicher Zeit geschrieben „von wegen des Spitals, so zu Vellach aufgerichtet werden soll, „damit des Anton Awer's bewilligte ansehnliche Gabe zu fraglichem

„Spitale verwendet und nicht wieder vergessen werde, und euch be-
 „fohlen habe, emsig zu handeln; so vernehme ich doch, daß bisher noch
 „wenig fürträgliches oder schließliches geschehen ist, daß auch einige
 „unter euch wenig Lust und guten Willen dazu haben. Auch ist das
 „Schreiben, so ich an den gedachten Awer seiner Gabe wegen erlassen,
 „lange Zeit hindurch unbestellt geblieben und soll ihm auch von euch
 „keine Botschaft zugekommen sein. Es liegt wohl darin zumeist die
 „Schuld, daß diese löbliche gute Sache so unschleunig von statten geht,
 „und daß derlei gute Werke und Wohlthaten der Menschen nicht besser
 „gedeihen mögen. Ich kann daher nicht unterlassen, euch nochmals zu
 „ermahnen und zu befehlen, daß ihr in keiner Weise saumselig seid.
 „Auch habe ich meinem Pfleger Jörg Lenkher geschrieben, damit ihr
 „endlich schlüssig werdet und Ordnung machet, wie und in welcher
 „Weise dieses Spital errichtet werden soll, was für arme Leute und
 „wie viele derselben ihr zum Anfange darein aufnehmen wollet. Es ist
 „vor allem nöthig zu bedenken, daß man nur Arme, Dürftige und
 „Verlassene aufnehmen soll, welche sonst keine Hülfe finden oder wegen
 „Leibesgebrecchen nicht arbeiten können. Denn wer arbeiten kann, be-
 „darf keines Almosen. Auch werden billigerweise zunächst nur Preß-
 „haste aus Bellach und Falkenstein aufzunehmen sein, wodurch die zum
 „Gerichte dieser Herrschaft Angehörigen veranlaßt sein werden, ihr Almosen
 „zuzulegen. Ueber alles dies sollt ihr euer Gutachten und euern Be-
 „schluß mir durch meinen erwähnten Pfleger zuschicken, der sich über
 „etliche Tage zu mir begeben wird. Ich werde euch meinen Rath
 „und Beistand dazu gerne zukommen lassen. Insbesondere befehle ich
 „auch meinem Pfleger, falls sich einer oder mehrere unter euch dieser
 „Sache unförderlich oder hinderlich zeigen sollten, deßhalb nicht abzu-
 „lassen, das gute Werk durchzuführen. Er soll ein Verzeichniß von
 „jenen unter euch machen, welche die Sache unterstützen und ausführen
 „wollen, damit selbe nach Möglichkeit vorwärts komme. Es wird auch
 „nöthig sein, daß ihr von dem jeweiligen Spitalmeister Rechnung ver-
 „langet und vornehmlich, daß die Rechnung keineswegs über ein Jahr
 „rückständig bleibe. In diesem allen verseehe ich mich eueres guten
 „Willens zc. zc. Am Mittwoch nach Quasimodo geniti im 1528 Jahre
 „(d. i. 22. April).“

„Hungarischer und Böhmischer königlicher Majestät Oberster
 „Stabelmeister. Andre Ungnad Herr zu Sonnegkh.“ m./p.

Folgende Urkunde vom Martinitage (11. November) 1540

verbrieft dem Markte das Recht der damals noch immer streitig gewesenen Wasserleitung für den Brunnen auf dem Marktplatz. „Waltasar von Rhünburg, Pfleger zu Stall, für sich seine Erben und „Nachkommen vergünstigt und verwilligt einer ehrfamen Bürgerschaft „und Gemeinde des Marktes Vellach aus freundlichem geneigten Willen „das Wasser oberhalb seines Grundes in der Trabuschken zu heben „und zu leiten auf beide Brunnen des Platzes. Dagegen muß die „Bürgerschaft dem bemeldeten Herrn von Rhünburg, seinen Erben und „Nachkommen jährlich auf ewige Zeiten als Gedächtniß solcher Gut- „willigkeit einen Kapauu verehren.“

Seit dem Bauernkriege begann der Gold- und Silberbergbau erst recht in Aufschwung zu kommen und erreichte um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts seine höchste Blüte. In allen Seitenthälern zwischen Möllbrücken und Heiligenblut bis hinauf zu den höchsten Bergspitzen wurde nach Gold und Silber gegraben. Nicht nur neue Gruben wurden eröffnet, auch die alten, längst verlassenen, wieder durchforscht. Man baute Knappenhütten, Straßen, Poch- und Schmelzwerke und prachtvolle Wohnhäuser für die reichen Gewerke. Machte Felsenschluchten, bis dahin nur von Geiern und Adlern bewohnt, ertönten jetzt von den Hämmern der Knappen, den Rufen der Säumer, dem Poltern der Pochwerke. Alles wimmelte von fleißigen Arbeitern und deren Familien. Ueber den Bergbau jener Zeit im Möllthale besitzen wir leider nur sehr wenige verlässliche Nachrichten. Das meiste, was wir davon wissen, ist dasjenige, was Karl Ployer in seiner, im Jahre 1789 zu Innsbruck erschienenen Abhandlung über den Zustand der Bergwerke in Kärnten im 16. Jahrhundert, und Karl Wöllner in seinen, im Jahre 1820 erschienenen Nachrichten über den vormaligen Gold- und Silberbergbau in Kärnten (Kärnt. Zeitschrift, 2. Jahrgang, Seite 88) veröffentlicht haben. Beide schöpften aus Quellen, die uns heutzutage nicht mehr zugänglich sind. Wöllner zählt im Möllthale folgende als die namhaftesten Gold- und Silbergruben des 15. Jahrhunderts auf: Die Pasterze, Gößnitz, im Gutthal am Kloben, in der kleinen Fleiß in der Goldzeche, in der großen Fleiß, in der kleinen Zirknitz am Waschgang, in der großen Zirknitz in der Trömmern und Parziffel, im Lobeschthale, im Sammnithale und in dem Teuchelthale in der Dechant, Ladelnig und Wohlgruben.

(Fortsetzung folgt.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Hauser Karl

Artikel/Article: [Der Markt Obervellach. 1-17](#)